

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschusses am Donnerstag, 17.11.2022 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, 1. OG statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung
- Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschriften
Eröffnung der Sitzung
- 2 Sanierungsgebiet "Drahtwerk" – Nachtrag des Gutachterausschusses
zum Zonalen Gutachten
- 3 Leerstände Stadt St. Ingbert 2021
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2022
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2022
- 4 Gustav-Clauss-Anlage - Beleuchtung
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 2. Europäische Mobilitätswoche in St. Ingbert - Rückblick auf die durchgeführten Aktionen und Programmpunkte

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Doppelhaushalt 2023/2024 - Beratung Fachausschüsse
- 7 Steigerung Emissionsschutz Wohngebiet und Sicherheit im Schüler-,
Freizeit- und Einkaufsverkehr, Teil IGB-Nord
- 8 Erlass einer Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht in St. Ingbert -
Mitte
- 9 Verzicht Vorkaufsrecht in St. Ingbert - Mitte
- 10 Verkauf einer Grundstücksteilfläche in St. Ingbert - Mitte
- 11 Verkauf von zwei Grundstücksteilflächen in St. Ingbert - Mitte
- 12 Erlass einer Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht in St. Ingbert -
Rohrbach
- 13 Bebauungsplan Nr. RO 12.05 "Austraße" - Entwurfsannahme und Offen-
lage
- 14 Städtebauliche Entwicklung Obere Kaiserstraße - Rohrbach
- 15 Mitteilungen und Anfragen
- 15.1 Bebauungsplan Nr. 911c "An der Pulvermühle"

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

2022/0483 INFOInformation
öffentlich

Sanierungsgebiet "Drahtwerk" – Nachtrag des Gutachterausschusses zum Zonalen Gutachten

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 31.10.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	17.11.2022	Ö

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 15.12.2021 hat die Stadtverwaltung die Schlussabrechnung zum Sanierungsgebiet "Drahtwerk" im Programmbereich "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport eingereicht. Nach Einstieg des Ministeriums in die Prüfung der Unterlagen wurde die Stadtverwaltung mit E-Mail vom 04.07.2022 gebeten, eine gutachterliche Bestätigung zu übersenden, die vermerkt, dass in dem förmlich aufgehobenen Sanierungsgebiet "Drahtwerk Alte Schmelz" lediglich eine geringfügige sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung ermittelt wurde.

Die geforderte Bestätigung wurde vom Gutachterausschuss des Saarpfalz-Kreises über einen Nachtrag zum Gutachten über die zonalen Anfangs- und Endwerte für die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen gemäß § 154 Abs. 2 (BauGB) erarbeitet.

Der Gutachterausschuss stellt im Rahmen dieses Nachtrags abschließend fest:

"Die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung im "Sanierungsgebiet Drahtwerk St. Ingbert" kann nach Auffassung der Sachverständigen des Gutachterausschusses als eher geringfügig eingestuft werden.

Der Nachtrag wurde dem Ministerium für die weitere Prüfung der Schlussabrechnung mit E-Mail vom 19.10.2022 zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	IGB_Sanierungsgebiet_Drahtwerk_Nachtrag_Gutachten
---	---

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Saarpfalz-Kreis



Die Kreisverwaltung

Am Forum 1
66424 Homburg
E-Mail Adresse:
Gutachterausschuss@saarpfalz-kreis.de
Internet:
www.saarpfalz-kreis.de
Telefon: 06841 – 104-8434
Telefax: 06841 – 104-7141

Herr Oberbürgermeister
Prof. Dr. Ulli Meyer
Stadt St. Ingbert

Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Datum: 30.09.2022
Az.: 2021-060-Ergänzung

ZONALES GUTACHTEN

Sanierungsverfahren „Sanierungsgebiet Drahtwerk St. Ingbert“

Ergänzende Angaben zum Gutachten 2021-060

Hier: Beurteilung der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung

Das vorliegende Gutachten GA 2021-060 wurde zur Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhung (Bestimmung der zonalen Bodenanfangs- und Endwerte gemäß § 154 Abs. 2 BauGB) im „Sanierungsgebiet Drahtwerk St. Ingbert“ erstellt.

Die ermittelten sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen dienen als Grundlage zur förderrechtlichen Abrechnung der Sanierungsmaßnahme sowie zur Überprüfung der Anwendbarkeit der Bagatellklausel nach § 155 Abs. 3 BauGB.

Nach § 155 Abs. 3 kann die Gemeinde von der Festsetzung des Ausgleichsbetrags absehen, wenn

- die voraussichtlichen Einnahmen den Verwaltungsaufwand für die Erhebung nicht oder nicht wesentlich übersteigen (Verhältnismäßigkeit, Bagatellklausel) und
- eine geringfügige Bodenwerterhöhung gutachterlich ermittelt worden ist.

Das Gutachten bildet somit die Grundlage für die Feststellung, ob eine „geringfügige Bodenwerterhöhung“ vorliegt. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Gemeinde.

Zusammenfassung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Saarpfalz-Kreis hat in seiner Beratung die in dieser Tabelle aufgeführten zonalen sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen nach dem Vergleichsfaktorverfahren als sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung gemäß § 154 Abs. 2 BauGB ermittelt.

Qualitätsstichtage für den Endwert (Allgemein: Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung, mit der die jeweilige Sanierungssatzung aufgehoben wurde): 7.7.2003, 6.9.2000 und 16.11.2005.

Der Berechnung liegen die anrechenbaren Flächen für **baulich nutzbare** Grundstücke zugrunde. Darin sind:

- **keine** Flächen mit bleibender Gemeinbedarfsnutzung und
- **keine** Flächen im Eigentum der Gemeinde

enthalten.

Zonen-Nr.	Anfangswert	sanierungsbed. Bodenwerterh. in %	sanierungsbed. Bodenwerterh. in €/m ²	Fläche in m ²	anrechenbare Fläche in m ²	sanierungsbed. Bodenwerterh. absolut	Stichtag
7140-01-1	56 €/m ²	4 %	2,24 €/m ²	11.778	6.500	14.560 €	7.7.2003
7140-01-2	39 €/m ²	4 %	1,56 €/m ²	18.299	16.500	25.740 €	7.7.2003
7140-02	56 €/m ²		0,00 €/m ²	12.607	11.782	0 €	7.7.2003
7140-03	33 €/m ²		0,00 €/m ²	71.192	61.634	0 €	7.7.2003
7140-04	33 €/m ²		0,00 €/m ²	220.462	220.364	0 €	16.11.2005
7140-05	33 €/m ²		0,00 €/m ²	9.923	4.758	0 €	16.11.2005
7140-06	33 €/m ²		0,00 €/m ²	227.351	186.315	0 €	7.9.2000
				571.612	507.853	rd. 40.300 €	

Die überschlägige zonale sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung im „Sanierungsgebiet Drahtwerk St. Ingbert“ betrug zum Wertermittlungsstichtag 7.7.2003:

rd. 40.000,00 €.

Zu den beiden weiteren Stichtagen wurde in den jeweils zugrundeliegenden Wertzonen keine sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen festgestellt.

Die anrechenbaren Grundstücksflächen wurden um die Flächen der gemeindeeigenen Grundstücke bzw. Straßenlandflächen bereinigt, soweit bei gemeindeeigenen Grundstücken Schuldner und Gläubiger des Ausgleichsbetrages identisch waren, bzw. bei Grundstücken mit dauernder öffentlicher Zweckbindung, da bei diesen Flächen die Pflicht zur Leistung des Ausgleichsbetrages entfällt.

Anmerkung:

Vom Gutachterausschuss wurde nicht geprüft, ob die Voraussetzungen für Anrechnungsbeträge nach § 155 BauGB vorliegen.

Beurteilung der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung in Bezug auf Geringfügigkeit

„Geringfügigkeit“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Somit können konkrete Prozentzahlen etc. nicht zur Prüfung der Bagatellklausel herangezogen werden. Der Gutachterausschuss kann lediglich eine Einschätzung vornehmen, die dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage zur Beschlussfassung dient.

Flächenanteil mit sanierungsbedingter Bodenwerterhöhung:

Beim Sanierungsverfahren „Drahtwerk St. Ingbert“ liegen sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen nur in einem eng begrenzten Teilbereich vor, welcher mit einer Fläche von rd. 30.100 m² lediglich einen Anteil von rd. 5 % der Gesamtfläche des Gebietes (571.612 m²) entspricht.

Werden ausschließlich die anrechenbaren Flächen zum Vergleich herangezogen, ergibt sich ein Anteil von rd. 4,5 % (Teilfläche 23.000 m², Gesamtgebiet 507.853 m²).

sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung bezogen auf das Gesamtgebiet:

Auf die anrechenbare Fläche des gesamten Sanierungsgebietes bezogen ergibt sich eine sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung von (40.000 € / 507.853 m²):

rd. 0,08 €/m²

Unabhängig von dieser allgemeinen Betrachtungsweise ist die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung vorrangig in Bezug auf den sehr eng begrenzten Teilbereich zu sehen, in dem eine Werterhöhung überhaupt stattgefunden hat.

Vergleich: sanierungsbedingte Vorteile – daraus resultierende Lageverbesserungen:

Für den vorgenannten Teilbereich des Bewertungsgebietes haben sich aufgrund durchgeführter Sanierungsmaßnahmen sanierungsbedingte Vorteile ergeben. Diese beruhen im Wesentlichen auf den Festsetzungen im Bebauungsplan und der damit einhergehenden Verringerung der Lärmbelastung und der Trennung zwischen Wohn- Misch- und gewerblicher Nutzung.

Die sich so ergebenden Vorteile können sehr gut mit den üblichen Lageunterschieden innerhalb einer Bodenrichtwertzone verglichen werden. Beispielsweise bei einer Zone, die gleichzeitig eine stark befahrene Ortsdurchfahrt mit erheblichen Immissionen (MI, MD etc.) als auch kleinere Nebenstraßen mit geringer Belastung und überwiegend wohnbaulicher Nutzung eingrenzt.

Gemäß § 15 (1) Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) dürfen lagebedingte Wertunterschiede zwischen den Grundstücken, für die ein Bodenrichtwert gelten soll, und dem Bodenrichtwertgrundstück grundsätzlich nicht mehr als **30 Prozent** betragen. Wertunterschiede, die sich aus nicht mit dem Bodenrichtwertgrundstück übereinstimmenden Grundstücksmerkmalen einzelner Grundstücke ergeben, sind bei hierbei nicht zu berücksichtigen. Bezogen auf den jeweiligen Anfangswert der betroffenen Bodenrichtwertzonen im „**Sanierungsgebiet Drahtwerk St. Ingbert**“ wären somit maximal zulässige Lageunterschiede in Höhe von 11,70 €/m² bzw. 16,80 €/m² möglich.

Die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung wurde mit **4 Prozent** (1,56 €/m² bzw. 2,24 €/m²) des jeweiligen Anfangswertes ermittelt.

Ergebnis:

Die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung im „**Sanierungsgebiet Drahtwerk St. Ingbert**“ kann nach Auffassung der Sachverständigen des Gutachterausschusses bei dieser Betrachtungsweise als eher **geringfügig eingestuft** werden.

Homburg, den 30. September 2022



Dipl.-Ing. FH Edith Stahl
Vorsitzende des Gutachterausschusses für den Saarpfalz-Kreis

Leerstände Stadt St. Ingbert 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 29.08.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	17.11.2022	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	08.12.2022	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme		Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	09.11.2022	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme		Ö
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme		Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme		Ö

Sachverhalt

Die jährliche Erfassung der leerstehenden Wohngebäude bzw. der potenziellen Leerstände wurde am Stichtag 19. August 2022 durchgeführt.

Die nachfolgend aufgeführten leerstehenden Wohngebäude beziehen sich auf die Angaben aus dem Melderegister.

Eine Verwendung der Datenbank der Stadtwerke und des EVS (Daten zum Stromverbrauch / Anmeldung von Mülltonnen zum Rückschluss auf Leerstand) ist aus technischer Sicht nicht möglich, da die Fehlerquote aufgrund uneinheitlicher Datenstrukturen zu hoch ist.

Anhand der Daten aus dem Melderegister konnte für die Gesamtstadt eine Gesamtzahl der Wohngebäude von **12.691** ermittelt werden. Davon standen zum 19. August 446 Objekte leer, was einer Leerstandsquote von 3,5% entspricht.

Die Verteilung auf die einzelnen Stadtteile stellt sich wie folgt dar:

Stadtteil	Wohngebäude absolut	Wohngebäude-leerstand in %	Wohngebäudeleerstand absolut
St. Ingbert Mitte	7.717	3,4	265
Rohrbach	2.275	3,3	75
Hassel	1.303	4,1	54
Oberwürzbach	843	2,5	21
Rentrisch	553	5,6	31
Gesamtstadt	12.691	3,5	446

Es ist anzumerken, dass die Feststellung von tatsächlich leerstehenden Gebäuden sehr schwierig ist, da oftmals die An- und Abmeldungen beim Einwohnermeldeamt von den Bürger(innen) nicht korrekt durchgeführt werden. Zudem handelt es sich hierbei um eine

Momentaufnahme. Die Gebäude können bereits kurze Zeit später wieder bewohnt sein. Auch die Überprüfung vor Ort beinhaltet eine gewisse Fehlerquote, da oft nicht abschließend beurteilt werden kann, ob ein Gebäude bewohnt ist oder nicht.

Die ermittelte Leerstandsquote liegt im Bereich der üblichen Fluktuation, sodass derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Dennoch muss das Leerstandskataster jährlich fortgeschrieben werden, um die Auswirkungen der demografischen Entwicklung regelmäßig zu überprüfen.

Potenzielle Leerstände

Insgesamt werden in St. Ingbert **16,7 % aller Wohngebäude** von Personen bewohnt, welche älter als **70 Jahre** sind. Nähere Angaben zu den betroffenen Wohngebäuden könne aufgrund des Datenschutzes nicht bekannt gegeben werden. Die Verteilung in den einzelnen Stadtteilen stellt sich jedoch wie folgt dar:

Stadtteil	Wohngebäude absolut	Anteil Wohngebäude mit Bewohnern über 70 in %	Anteil Wohngebäude mit Bewohnern über 70 in absoluten Zahlen
St. Ingbert Mitte	7.717	17	1.310
Rohrbach	2.275	16,2	369
Hassel	1.303	17,2	224
Oberwürzbach	843	16,3	137
Rentrisch	553	15	83
Gesamtstadt	12.691	16,7	2.123

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2022/0495 ANAntragsvorlage
öffentlich

Gustav-Clauss-Anlage - Beleuchtung

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 07.11.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	17.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Im Mai 2022 gab es Überlegungen den Verkauf der Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke St. Ingbert GmbH zu konkretisieren, um die Überlebensfähigkeit der Stadtwerke durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder zu sichern. Zu diesem Zweck gab es mehrere Arbeitssitzungen mit Vertretern der Stadt, der Stadtwerke St. Ingbert GmbH, der Dornbach Rechtsanwalts-gesellschaft und Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr. Ein möglicher Verkauf hätte auch die Beleuchtung der Gustav-Clauss-Anlage betroffen. Ein wesentlicher Gegenstand der Besprechungen war die mögliche Förderfähigkeit der Stadtwerke nach Übergang des Eigentums hinsichtlich der Beantragung von EU Fördergeldern, bzw. Mitteln aus der Bundesförderung über die Kommunalrichtlinie Klimaschutz. Ein wichtiger Aspekt, welcher herausgearbeitet wurde ist, dass auch im Falle eines Eigentümerwechsels das Vergaberecht (öffentliche Ausschreibung von Maßnahmen) zur Generierung von Fördermitteln, zu beachten ist.

Am 09.06.2022 wurde das Thema Beleuchtung in der Gustav-Clauss-Anlage unter dem Hintergrund die Stadtwerke St. Ingbert auf Grundlage des geltenden Straßenbeleuchtungsvertrages direkt mit der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen, beleuchtet. Grundsätzlich ist nach Einschätzung der städtischen Juristin die Beauftragung möglich. Parallel wurde beim Ministerium für Inneres Bauen und Sport als Fördergeber für Städtebaufördermittel eine entsprechende Fördervoranfrage durchgeführt. Diese hat ergeben, dass eine Förderung der Maßnahme bei einer Direktvergabe an die Stadtwerke nicht möglich sei.

Am 30.09.2022 wurde von Oberbürgermeister Prof. Dr. Meyer entschieden, dass die Maßnahme im Rahmen einer Ausschreibung erfolgen soll und das Projekt zur Städtebauförderung anzumelden ist, da es bereits im vom Stadtrat beschlossenen ISEK verankert ist.

Im November 2022 wird die Maßnahme " Beleuchtung Gustav-Clauss-Anlage" im Förderprogramm "Lebendige Zentren" zur Förderung angemeldet.

Für Anfang 2023 wird die Maßnahme im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben und bei Bedarf ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beim Fördergeber beantragt. Weitergehende verbindliche Angaben bezüglich der zu erwartenden Zeitschiene können aufgrund der schwierigen allgemeinen Rahmenbedingungen im Baubereich und der noch festgelegten Sitzungsfolge des Stadtrates und seiner Fachausschüsse für das Jahr 2023 nicht gemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	FPBAU20221104 GCA - Beleuchtung
---	---------------------------------

Familien-Partei Deutschlands Stadtratsfraktion
Postfach 4122 66376 St. Ingbert

Stadt St. Ingbert
Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Meyer
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

St. Ingbert, 04.11.2022

Bauausschuss – Gustav-Clauss-Anlage – Beleuchtung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Prof. Meyer,

erneut bittet die Familien-Partei den TOP „Gustav-Clauss-Anlage - Beleuchtung“ zu behandeln.

In aktuellen Unterlagen des Finanzausschusses lesen wir, dass genügend Mittel für dieses Projekt vorhanden sind.

Wir bitten um ein Update, besser noch final zu beschließende Maßnahmen, damit endlich eine Umsetzung erreicht werden kann.

Und eine kleine Anmerkung zur aktuellen Lage: ja, wir müssen alle Strom sparen. Dass wir im Jahre 2022 besonders viel Strom sparen müssen, dürfte aber nicht schon seit Jahren bekannt gewesen sein. Dies sollte auf Planungsstände keinerlei Einfluss gehabt haben. Wir hoffen auf finale Ergebnisse seitens des Fachbereichs.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Körner, Fraktionsvorsitzender

2022/0485 BVInformation
öffentlich

2. Europäische Mobilitätswoche in St. Ingbert - Rückblick auf die durchgeführten Aktionen und Programmpunkte

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 31.10.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	17.11.2022	Ö

Sachverhalt

St. Ingbert hat auch in diesem Jahr an der Europäischen Mobilitätswoche teilgenommen und hierzu mit Partnern aus der Stadtgesellschaft und der Region ein spannendes Programm ausgearbeitet.

Die Europäische Mobilitätswoche - kurz EMW - ist eine internationale Kampagne der EU-Kommission und bietet seit 2002 Kommunen aus ganz Europa die perfekte Möglichkeit, ihren Bürgerinnen und Bürgern nachhaltige Mobilität vor Ort näher zu bringen. Jedes Jahr steht die Europäische Mobilitätswoche unter einem besonderen Motto, welches die Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Aspekt der nachhaltigen Mobilität lenkt. Unter dem Motto "Besser verbunden" sollte in diesem Jahr das Verbinden von Orten im Mittelpunkt stehen, aber auch das Verbinden von Menschen miteinander – seien es Nachbarn, Institutionen oder unterschiedliche Planungsebenen. Interessante Synergieeffekte konnten außerdem durch Verknüpfungen mit weiteren Querschnittsthemen entstehen, zum Beispiel Umwelt- und Klimaschutz oder der Gesundheitsförderung.

Grundsätzlich war jeder Einzelne dazu eingeladen, an der Europäischen Mobilitätswoche in St. Ingbert mitzumachen. Eine solche Kampagne schärft das Bewusstsein für die Nachhaltige Mobilität und kann Anstoß geben, sein eigenes Mobilitätsverhalten auf Nachhaltigkeitsaspekte hin zu prüfen.

In der beigefügten Anlage sind die durchgeführten Aktionen und Programmpunkte der EMW '22 in St. Ingbert zusammengefasst.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	221031_EMW22inStIngbert_Ein_Rückblick
---	---------------------------------------

EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE

16-22 SEPTEMBER

Europäische Mobilitätswoche | hier: ein Rückblick auf die durchgeführten Programmpunkte:

Einladung zum Kettengespräch: Gemeinsame Radtour zum Auftakt der Europäischen Mobilitätswoche

Getreu dem Motto "Besser verbunden" hat der städtische Mobilitätsmanager in Kooperation mit dem Radverkehrsbeauftragten der Gemeinde Kirkel und dem Mobilitätsmanager des Saarpfalz-Kreises zum Auftakt der Woche eine gemeinsame Fahrradtour über kommunale Grenzen hinweg angeboten. In Rahmen dieses "Kettengesprächs" bestand die Gelegenheit, sich über die nachhaltige Mobilität im Stadtgebiet und im Saarpfalz-Kreis auszutauschen. Die Tour ging sowohl über touristische Wege als auch über Abschnitte aus dem Alltagsradwegenetz.



Autofreie Rickertstraße - Fahrrad-Flohmarkt und Prämierung von Rad-Oldtimern:

Am Samstag, dem 17.09.22, wurde die Rickertstraße für den Autoverkehr zwischen Kohlen- und Poststraße gesperrt. Im verkehrsberuhigten Straßenraum wurde dann durch die Ortsgruppe des ADFCs in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsclub Deutschland ein Flohmarkt rund ums Fahrrad organisiert, bei dem in eigener Regie Räder, Ersatzteile und Zubehör getauscht oder angeboten werden konnten. Als besonderes Highlight wurde dort von einer Jury besonders schöne Rad-Oldtimer prämiert. Flankiert wurde diese Aktion u.a. von der Siegerehrung der Stadtradeln Kampagne und einer Präsentation zum modernen ÖPNV.

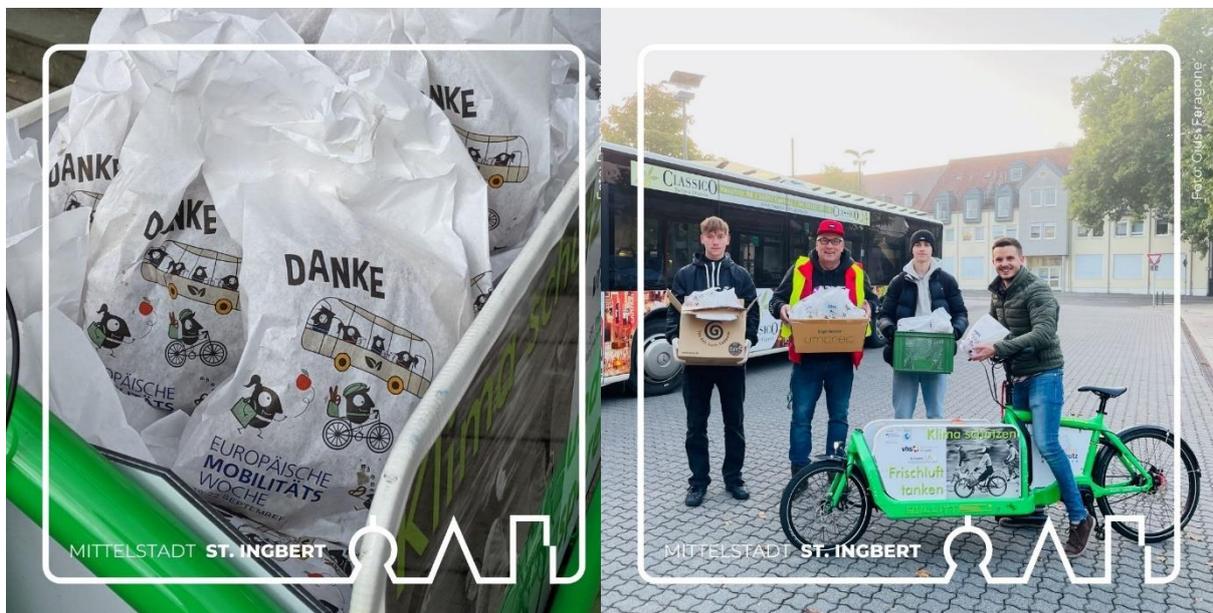


Stadtradeln 2022 in St. Ingbert – Ehrung der aktiven Radler:

Auch in diesem Jahr hat die Stadtverwaltung den Siegerteams, Siegern der Einzelwertungen und jedem Einzelnen, die für die Stadt St. Ingbert im Rahmen von Stadtradeln aktiv Kilometer gesammelt haben, mit einer Prämierung gedankt. 172 aktive radelnde Personen erradelten in insgesamt 18 Teams 40.266 Kilometern und sparten damit 6.201 kg CO₂ ein. Zwei Schulen waren in diesem Jahr für St. Ingbert gestartet: Albertus-Magnus-Gymnasium und das Berufsbildungszentrum St. Ingbert. Die gesperrte Rickertstraße war hierbei Rahmen für eine offizielle Abschlussveranstaltung.

**Pendlerfrühstück der Stadtverwaltung:**

Aufgrund des Erfolgs im letzten Jahr wurde auch wieder das faire und nachhaltige "Pendlerfrühstück" verteilt. Insgesamt 100 Frühstückstütchen wurden als "Dankeschön" an diejenigen ausgeben, die nachhaltig mobil waren. Die Pendlerinnen und Pendler durften sich über eine frische Brezel vom lokalen Bäcker und einen Apfel aus der Biosphäre freuen. Obendrauf gab es vom Saarpfalz-Kreis je eine Tafel fair gehandelte Schokolade.



Einweihung neuer Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Stadtgebiet:

Der Ausbau und die Verbesserung des Fahrradparkens ist ein zentrales Maßnahmenfeld zur Förderung des Radverkehrs in St. Ingbert. Um mehr Menschen dafür zu gewinnen, das Rad zu nutzen, müssen die Qualität und die Anzahl der Abstellanlagen deutlich erhöht werden. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt mehrere Standorte definiert, an denen neue Fahrradabstellanlagen gebaut werden sollen. In einem ersten Schritt wurden acht neue und moderne Abstellanlagen an den Schulen in St.



Ingbert gebaut. Gute Fahrradinfrastruktur trägt dazu bei, den Verkehr von und zu Schulen nachhaltiger und umweltfreundlicher zu gestalten sowie bei Kindern und Jugendlichen ein bewusstes Mobilitätsverhalten zu fördern. Der Bau der Abstellanlagen wurde zu 80% vom Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz gefördert. Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche wurde symbolisch für alle Anlagen, die Abstellanlage am Albertus-Magnus-Gymnasium unter Teilnahme des Staatssekretärs Sebastian Thul eingeweiht.

Fahrradbügel sichtbar machen – EMW-Ballons markieren neue Fahrradabstellplätze:

Der städtische Bauhof installiert aktuell entlang der Kaiserstraße und der Fußgängerzone knapp 30 neue Fahrradabstellbügel. Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche wurde auf dieses neue Angebot und die bisher aufgebauten Bügel durch Heliumluftballons aufmerksam gemacht.



Radverkehrszählung zwischen Kirkel und Rohrbach:

Die L 119 verbindet St. Ingbert-Rohrbach und Kirkel-Neuhäusel miteinander. Auf beiden Seiten der Straßen verläuft ein baulich getrennter Geh- und Radweg. Der Radverkehrsbeauftragte von Kirkel und der Mobilitätsmanager der Stadt St. Ingbert wollten herausfinden, wie viele Radfahrende an einem Werktag den Radweg nutzen und installierten deshalb ein Zählgerät. Aufgrund technischer Probleme des Zählgeräts und einer Baustelle muss die Zählung im kommenden Frühjahr wiederholt werden.



Marketingaktion für den Stadtbus und den ÖPNV:

In diesem Jahr war die EMW auch im städtischen Straßenraum sichtbar. In Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung wurden Plakate gestaltet, um im Kampagnenzeitraum für die nachhaltige Mobilität und im Schwerpunkt für den ÖPNV/INGO zu werben. Hierbei wurde auf die aktuell laufende ÖPNV-Marketingkampagne des Saarpfalz-Kreises zurückgegriffen, die mit neuen Sprüchen und einem leicht modifizierten Layout auf den Stadtbus INGO aufmerksam gemacht hat. Insgesamt 150 Hohlkammerplakate wurden im Straßenraum angebracht.

Zusätzlich wurde ein Flyer gedruckt, der über die Hintergründe zur EMW informiert, erläutert, wie man teilnehmen kann und die Vorzüge der nachhaltigen Mobilität zusammenfasst.

Studentenprojekt der HTW: Pop-Up-Mobilitätsstationen in St. Ingbert

Eine Studentengruppe der HTW Saar hat unter der Leitung von Prof. Dr. Hütter an der Mobilitätswoche in St. Ingbert partizipiert und sich im Schwerpunkt mit dem Thema Mobilitätsstationen im Stadtgebiet auseinandergesetzt.

Mobilitätsstationen sind Zugangs- und Verknüpfungspunkt verschiedener Verkehrsträger und erfüllen den praktischen Zweck, der sinnvollen Verknüpfung von ÖPNV und Angeboten für die sogenannte letzte Meile. Typische Ausstattungselemente von Mobilitätsstationen sind ein Car- und Bikesharing-Angebote, sichere und wettergeschützte Radabstellbügel und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Nähe zu einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs. Die Studentengruppe hat im Rahmen einer Semesterarbeit u.a. die Potenziale des Rendezvous-Platzes als zukünftige Mobilitätsstation eruiert und Empfehlungen ausgesprochen, wo im Stadtgebiet ggf. weitere Mobilitätsstationen installiert werden könnten. Als Highlight haben die Studenten, Pop-Up-Mobilitätsstationen errichtet, an denen ein paar E-Scooter und E-Bikes zur Verfügung standen, die im Rahmen von "share mobility" kostenlos zum Zurücklegen der sogenannten "letzten Meile" genutzt werden konnten. Unterstützt wurden die Studenten hierbei vom saarländischen Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, welches ebenfalls mit Infomaterial zum Thema Mobilitätsstationen vor Ort war.





Im Rahmen einer internen Abschlusspräsentation haben die Studenten ihre Ergebnisse vorgestellt und gemeinsam mit einem Fachpublikum aus der städtischen Verwaltung und dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz diskutiert.

**Impulsvortrag von Prof. Dr. Steffen Hütter:
Aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze in der urbanen und suburbanen Ver- und Entsorgungslogistik: Chancen für St. Ingberts Zukunft!**



Der Verkehr ist mit einem Anteil von ca. 20 % der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland einer der Hauptverursacher des anthropogenen Klimawandels. Ein Großteil davon entsteht zum einen durch die motorisierte Individualmobilität, zum anderen aber auch aus Transport- und Güterverkehren. Im Rahmen eines Impulsvortrags hat Professor Dr. Hütter, selbst Bürger der Stadt St. Ingbert, einen Blick auf die Verkehrssituation in St. Ingbert gerichtet und Denkanstöße und Motivation geben, gemeinsam an klugen und innovativen Aspekten des Mobilitätswandels in St. Ingbert zu arbeiten. Integriert in den Impulsvortrag bestand die Möglichkeit zum Gedankenaustausch und zur Diskussion.

Verschiedene Aktionen des Kreiskrankenhauses

Erfreulich war, dass das Kreiskrankenhaus dem städtischen Aufruf zur Beteiligung an der EMW in St. Ingbert gefolgt ist und mit eigenen Programmpunkten auf die nachhaltige Mobilität aufmerksam gemacht hat.

- **Aktion des Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG):** Das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) hat einen Walking-Treff unter dem Motto ‚Fit und mobil durch den Alltag‘ angeboten.
- **Aktion des Kreiskrankenhauses und des saarVV:** Infostand des saarVV zu den Mobilitätsangeboten für Mitarbeiter*innen und Interessierte am Dienstag, 20. September von 10 bis 14:30 Uhr auf dem Klinikgelände